

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 120 (1952)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: † Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St.-Leodegar-Straße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 274 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 8. Mai 1952

120. Jahrgang • Nr. 19

Inhaltsverzeichnis: Situationsethik — Der vatikanische Rundfunk — Das Dekret Gratians — Dem Ruin des japanischen Familienlebens entgegen — Kirchenchronik — Totentafel — Rezension

Situationsethik

Papst Pius XII. benützte eine Audienz, welche er den Kongreßteilnehmerinnen der « Fédération mondiale des jeunesses féminines catholiques » gewährte (Freitag, den 18. April 1952), um sich zum nun schon wiederholten Male mit der sog. neuen Moral auseinanderzusetzen. Der Kongreß hatte sich als Verhandlungsthema das Glaubensproblem der modernen Jugend gestellt. Da der Papst hiezu sich schon mehrfach anderswo geäußert, wählte er als Thema seiner Ansprache ein Phänomen, das sich ein wenig überall im katholischen Glaubensleben bemerkbar macht und besonders die Jugend und ihre Erzieher interessiert: die sog. neue Moral. Da die Moral im Dogma wurzelt und gründet, liegt die Beziehung zum Kongreßthema offen zutage.

Die neue Moral gibt sich als ethischer Existentialismus, als ethischer Aktualismus, als ethischer Individualismus und ist auch Situationsethik genannt worden. Der Papst charakterisiert ihre Eigenart, die nicht auf allgemeinen Moralgesetzen basiert, sondern auf den jeweiligen einmaligen konkreten Umständen der Handlungen, während die christliche Moral in der Erkenntnis der wesentlichen Wahrheiten gründet, die Allgemeingültigkeit besitzen. Die Situationsethik verweist diese Gesetze vom Zentrum an die Peripherie, während sie das subjektive Wohl in den Mittelpunkt rückt, dem unter Umständen das Gesetz dienen, aber auch widersprechen kann. Die sog. Persönlichkeitswerte haben in allem den Vorrang und ein darnach gebildetes Gewissen den Primat vor jedem Gesetz.

Eine solche Situationsethik ist ausgeprägt individuell, ja individualistisch, sie gibt sich als purste Gottesunmittelbarkeit, unter Ausschaltung jeder Autorität, als persönliches Wagnis rechter Absicht und aufrichtiger Antwort, auf die Gott allein sieht. Das entspricht der Mündigkeit des Menschen und der Gotteskindschaft der Christen.

In der Kritik dieser neuen Moral sagt der Papst, sie stehe dergestalt außerhalb der katholischen Prinzipien, daß jedes Kind, das seinen Katechismus kennt, das merkt. Der Katholizismus kann mit diesem Ableger des Existentialismus nichts anfangen, wenn damit dem Christen die Bewährung erleichtert oder gar erspart werden soll angesichts sowohl der Verfolgungen wie der Verlockungen.

Im weitern zeigt der Papst, wie das allgemeingültige Gesetz auch auf den einmaligen Einzelfall angewendet werden kann und muß. Die Absicht ist ein wichtiges Element der Sittlichkeit, aber erste Sittlichkeitsquelle ist das Objekt. Darum heiligt auch kein Zweck schlechte Mittel. Nie darf das Böse getan werden. Das Richtige an der Situationsethik ist die Berücksichtigung der Umstände, die gegebenenfalls auch als erste und einzige Sittlichkeitsquelle auftreten können.

Christliche Gewissensbildung vernachlässigt keineswegs die Persönlichkeitswerte. Zweck der Erziehung ist ja die Selbständigkeit des Zöglings, die aber immer Gott dem Herrn untertan bleibt. Dem Glauben der Jugend drohen verschiedene Gefahren, aber deren größte droht ihm von seiten der neuen Moral. Um gewappnet zu sein, muß die Jugend einen betenden Glauben haben; sie muß aber auch stolz sein auf ihren Glauben und ihn sich etwas kosten lassen.

Die Papstansprache ist in Nr. 93, vom Samstag, dem 19. April 1952, des « Osservatore Romano » erschienen und wird nachfolgend im französischen Originaltext veröffentlicht. A. Sch.

Soyez les bienvenues, chères filles de la Fédération Mondiale des Jeunesses Féminines Catholiques. Nous vous saluons avec le même plaisir, la même joie et la même affection, avec lesquelles il y a cinq ans Nous vous avons reçues à Castel-Gandolfo à l'occasion de la grande rencontre internationale des Femmes Catholiques.

Les impulsions et les conseils de sagesse que vous a donnés ce Congrès, comme les paroles que Nous vous avons alors adressées (Discorsi e Radiomessaggi, IX, pag. 221—233), ne sont vraiment pas restés sans fruit. Nous savons combien dans cet intervalle votre effort s'est tendu, pour réaliser les buts précis, dont vous aviez la claire vision. C'est ce que Nous prouve aussi le mémoire imprimé que vous avez remis lors de la préparation du Congrès d'aujourd'hui: « La Foi des Jeunes - Problème de notre temps ». Ses 32 pages ont le poids d'un gros volume, et Nous en avons pris connaissance avec grande attention, car il résume et synthétise les enseignements d'enquêtes nombreuses et variées sur l'état de la Foi dans la jeunesse catholique d'Europe, et le résultat en est extrêmement instructif.

Toute une série de questions qui y sont touchées, Nous les avons Nous-même traitées dans notre Allocution du 11 septembre 1947, à laquelle vous assistiez, et dans beaucoup d'autres Allocutions auparavant et depuis. Aujourd'hui Nous voudrions prendre occasion de cette réunion avec vous, pour dire ce que Nous pensons de certain phénomène qui se manifeste un peu partout, dans la vie de foi des catholiques, qui atteint un peu tout le monde, mais particulièrement la jeunesse et ses éducateurs, et dont votre mémoire aussi rapporte en divers endroits les traces, ainsi quand vous dites (pag. 10): « Confondant le christianisme avec un code de préceptes et d'interdictions, les Jeunes ont le sentiment d'étouffer dans ce climat de 'morale impérative' et ce n'est pas une infime minorité, qui jette par dessus bord, le bagage gênant ».

Une nouvelle conception de la loi morale

Nous pourrions nommer ce phénomène « une nouvelle conception de la vie morale », puisqu'il s'agit d'une tendance qui se manifeste dans le domaine de la moralité. Or c'est sur les

vérités de foi, que se basent les principes de la moralité; et vous savez bien de quelle importance fondamentale il est pour la conservation et le développement de la foi, que la conscience du jeune homme et de la jeune fille soit très tôt formée et se développe selon des normes morales justes et saines. Ainsi la « nouvelle conception de la moralité chrétienne » touche-t-elle très directement au Problème de la foi des Jeunes.

Nous avons déjà parlé de la « nouvelle morale », dans Notre Message Radiodiffusé du 23 mars dernier aux Educateurs Chrétiens. Ce que Nous disons aujourd'hui n'est pas seulement une continuation de ce que Nous avons traité alors; Nous voulons dévoiler les sources profondes de cette conception. On pourrait qualifier celle-ci d'« existentialisme éthique », d'« actualisme éthique », d'« individualisme éthique », entendus au sens restrictif que Nous allons dire, et tels qu'on les trouve dans ce qu'on a appelé ailleurs « Situationsethik — morale de situation ».

La « morale de situation ». — Son signe distinctif

Le signe distinctif de cette morale est qu'elle ne se base point en effet sur les lois morales universelles, comme par exemple les Dix Commandements, mais sur les conditions ou les circonstances réelles et concrètes dans lesquelles on doit agir, et selon lesquelles la conscience individuelle a à juger et à choisir. Cet état de choses est unique et vaut une seule fois pour toute action humaine. C'est pourquoi la décision de la conscience, affirment les tenants de cette éthique, ne peut être commandée par les idées, les principes et les lois universelles.

La foi chrétienne base ses exigences morales sur la connaissance des vérités essentielles et de leurs relations; ainsi fait S. Paul dans l'Épître aux Romains (1, 19—21) pour la religion comme telle, soit chrétienne, soit antérieure au christianisme: à partir de la création, dit l'Apôtre, l'homme entrevoit et saisit en quelque sorte le Créateur, sa puissance éternelle et sa divinité, et cela avec une telle évidence qu'il se sait et se sent obligé à reconnaître Dieu et à lui rendre un culte, de sorte que négliger ce culte ou le pervertir dans l'idolâtrie est gravement coupable, pour tous et dans tous les temps.

Ce n'est point ce que dit l'éthique dont Nous parlons. Elle ne nie pas, sans plus, les concepts et les principes moraux généraux (bien que parfois elle s'approche fort d'une semblable négation), mais elle les déplace du centre vers l'extrême périphérie. Il peut arriver que souvent la décision de la conscience leur corresponde. Mais ils ne sont pas, pour ainsi dire, une collection de prémisses, desquelles la conscience tire les conséquences logiques dans le cas particulier, le cas d'« une fois ». Non pas! Au centre se trouve le bien, qu'il faut actuer ou conserver, en sa valeur réelle et individuelle; par exemple dans le domaine de la foi, le rapport personnel qui nous lie à Dieu. Si la conscience sérieusement formée décidait que l'abandon de la foi catholique et l'adhésion à une autre confession mène plus près de Dieu, cette démarche se trouverait « justifiée », même si généralement elle est qualifiée de « défection dans la foi ». — Ou encore, dans le domaine de la moralité, le don de soi corporel et spirituel entre jeunes gens. Ici la conscience sérieusement formée déciderait qu'à raison de la sincère inclination mutuelle conviennent les privautés du corps et des sens, et celles-ci, bien qu'admissibles seulement entre époux, deviendraient manifestations permises. — La conscience ouverte d'aujourd'hui déciderait ainsi, parce que de la hiérarchie des valeurs elle tire ce principe que les valeurs de personnalité, étant les plus hautes, pourraient se servir des valeurs inférieures du corps es des sens ou bien les écarter, selon que le suggère chaque situation. — On a bien avec insistance prétendu que, justement d'après ce principe, en matière de droit des époux, il faudrait, en cas de conflit, laisser à la conscience sérieuse et droite des conjoints, selon les exigences des situations concrètes, la faculté de rendre directement impossible la réalisation des valeurs biologiques, au profit des valeurs de personnalité.

Des jugements de conscience de cette nature, si contraires qu'ils semblent au premier abord aux préceptes divins, vaudraient cependant devant Dieu, parce que, dit-on, la conscience sincère sérieusement formée prime devant Dieu-même le « précepte » et la « loi ».

Une telle décision est donc « active » et « productrice », non « passive » et « réceptrice » de la décision de la loi, que Dieu a écrite dans le cœur de chacun, et moins encore de celle du Décalogue, que le doigt de Dieu a écrite sur des tables de pierre,

à charge pour l'autorité humaine de le promulguer et de le conserver.

La « morale nouvelle » éminemment « individuelle »

L'éthique nouvelle (adaptée aux circonstances), disent ses auteurs, est éminemment « individuelle ». Dans la détermination de conscience l'homme singulier se rencontre immédiatement avec Dieu et se décide devant Lui, sans l'intervention d'aucune loi, d'aucune autorité, d'aucune communauté, d'aucun culte ou confession, en rien et en aucune manière. Ici il y a seulement le Je de l'homme et le Je du Dieu personnel; non du Dieu de la loi, mais du Dieu Père, avec qui l'homme doit s'unir dans l'amour filial. Vue ainsi, la décision de conscience est donc un « risque » personnel, selon la connaissance et l'évaluation propres, en toute sincérité devant Dieu. Ces deux choses, l'intention droite et la réponse sincère, sont ce que Dieu considère; l'action ne Lui importe pas. De sorte que la réponse peut être d'échanger la foi catholique contre d'autres principes, de divorcer, d'interrompre la gestation, de refuser obéissance à l'autorité compétente dans la famille, dans l'Église, dans l'Etat, et ainsi de suite.

Tout cela conviendrait parfaitement à la condition de « majorité » de l'homme et, dans l'ordre chrétien, à la relation de filiation, qui, selon l'enseignement du Christ, nous fait prier « notre Père ». Cette vue personnelle épargne à l'homme de devoir à chaque instant mesurer si la décision à prendre correspond aux paragraphes de la loi ou aux canons des normes et règles abstraites; elle le préserve de l'hypocrisie d'une fidélité pharisaïque aux lois; elle le préserve tant du scrupule pathologique, que de la légèreté ou du manque de conscience, parce qu'elle fait reposer sur le chrétien personnellement l'entière responsabilité devant Dieu. Ainsi parlent ceux qui prônent la « nouvelle morale ».

Elle est en dehors de la foi et des principes catholiques

Sous cette forme l'éthique nouvelle est tellement en dehors de la foi et des principes catholiques, que même un enfant, s'il sait son catéchisme, s'en rendra compte et le sentira. Il n'est pas difficile de reconnaître comment le nouveau système moral dérive de l'existentialisme, qui ou fait abstraction de Dieu, ou simplement le nie, et en tout cas remet l'homme à soi-même. Il peut se faire que les conditions présentes aient induit à tenter de transplanter cette « morale nouvelle » sur le terrain catholique, pour rendre plus supportables aux fidèles les difficultés de la vie chrétienne. De fait, à des millions d'entre eux sont demandés aujourd'hui, en un degré extraordinaire, fermeté, patience, constance et esprit de sacrifice, s'ils veulent demeurer intègres dans leur foi, soit sous les coups de la fortune, soit dans un milieu qui met à leur portée tout ce à quoi le cœur passionné aspire, tout ce qu'il désire. Or une telle tentative ne pourra jamais réussir.

Les obligations fondamentales de la loi morale

On demandera comment la loi morale, qui est universelle, peut suffire, et même être contraignante dans un cas singulier, lequel en sa situation concrète est toujours unique et d'« une fois ». Elle le peut et elle le fait, parce que justement à cause de son universalité la loi morale comprend nécessairement et « intentionnellement » tous les cas particuliers, dans lesquels ses concepts se vérifient. Et dans des cas très nombreux elle le fait avec une logique si concluante, que même la conscience du simple fidèle voit immédiatement et avec pleine certitude la décision à prendre.

Ceci vaut spécialement des obligations négatives de la loi morale, de celles qui exigent un ne-pas-faire, un laisser-de-côté. Mais nullement de celles-là seules. Les obligations fondamentales de la loi morale se basent sur l'essence, la nature de l'homme et sur ses rapports essentiels, et valent donc partout où se trouve l'homme; les obligations fondamentales de la loi chrétienne, pour autant qu'elles excèdent celles de la loi naturelle, se basent sur l'essence de l'ordre surnaturel constitué par le divin Rédempteur. Des rapports essentiels entre l'homme et Dieu, entre l'homme et l'homme, entre les conjoints, entre les parents et les enfants, des rapports essentiels de communauté dans la famille, dans l'Église, dans l'Etat, il résulte, entre autres choses, que la haine de Dieu, le blasphème, l'idolâtrie, la défection de la vraie foi, la négation de la foi, le parjure, l'homicide, le faux témoignage, la calomnie, l'adultère et la fornication, l'abus du mariage, le péché solitaire, le vol et la rapine, la soustraction de ce qui est nécessaire à la vie, la frustration du juste salaire (cfr. Iac. 5, 4), l'accaparement des vivres de première

nécessité et l'augmentation injustifiée des prix, la banqueroute frauduleuse, les manœuvres de spéculation injustes — tout cela est gravement interdit par le Législateur divin. Il n'y a pas à examiner. Quelle que soit la situation individuelle, il n'y a d'autre issue que d'obéir.

Du reste Nous opposons à l'« éthique de situation » trois considérations ou maximes. La première: Nous concédons que Dieu veut premièrement et toujours l'intention droite; mais celle-ci ne suffit pas. Il veut aussi l'œuvre bonne. Une autre: il n'est pas permis de faire le mal afin qu'il en résulte un bien (cfr. Rom. 3, 8). Mais cette éthique agit — peut-être sans s'en rendre compte — d'après le principe que la fin sanctifie les moyens. La troisième: il peut y avoir des situations, dans lesquelles l'homme, et spécialement le chrétien, ne saurait ignorer qu'il doit sacrifier tout, même sa vie, pour sauver son âme. Tous les martyrs nous le rappellent. Et ceux-ci sont fort nombreux en notre temps même. Mais la mère des Macchabées et ses fils, les saintes Perpétue et Félicité malgré leurs nouveaux-nés, Maria Goretti et des milliers d'autres, hommes et femmes, que l'Eglise vénère, auraient-ils donc, contre la « situation », inutilement ou même à tort encouru la mort sanglante? Non certes, et ils sont, dans leur sang, les témoins les plus exprès de la vérité, contre la « nouvelle morale ».

Le problème de la formation de conscience

Là où il n'y a pas de normes absolument obligatoires, indépendantes de toute circonstance ou éventualité, la situation « d'une fois » en son unicité requiert, il est vrai, un examen attentif pour décider quelles sont les normes à appliquer et en quelle manière. La morale catholique a toujours et abondamment traité ce problème de la formation de la propre conscience avec examen préalable des circonstances du cas à décider. Tout ce qu'elle enseigne offre une aide précieuse aux déterminations de conscience, tant théoriques que pratiques. Qu'il suffise de citer les exposés, non dépassés, de S. Thomas sur la vertu cardinale de prudence et les vertus qui s'y rattachent (S. Th 2^a 2^{ae} p. q. 47-57). Son traité montre un sens de l'activité personnelle et de l'actualité, qui contient tout ce qu'il y a de juste et de positif dans l'« éthique selon la situation », tout en évitant ses confusions et déviations. Il suffira donc au moraliste moderne de continuer dans la même ligne, s'il veut approfondir de nouveaux problèmes.

L'éducation chrétienne de la conscience est bien loin de négliger la personnalité, même celle de la jeune fille et de l'enfant, et de juguler son initiative. Car toute saine éducation vise à rendre l'éducateur peu à peu inutile et l'éduqué indépendant entre les justes limites. Et cela vaut aussi dans l'éducation de la conscience par Dieu et l'Eglise: son but est, comme le dit l'Apôtre (Eph. 4, 13; cfr. 4, 14), l'« homme parfait, à la mesure

de la plénitude d'âge du Christ », donc l'homme majeur, qui a aussi le courage de la responsabilité.

Il faut souligner que cette maturité se situe au juste plan! Jésus-Christ reste le Seigneur, le Chef et le Maître de chaque homme individuel, de tout âge et de tout état, par le moyen de son Eglise en laquelle il continue d'agir. Le chrétien, pour sa part, doit assumer la grave et grande fonction de faire valoir dans sa vie personnelle, dans sa vie professionnelle, et dans sa vie sociale et publique, autant qu'il dépend de lui, la vérité, l'esprit et la loi du Christ. C'est cela la morale catholique, et elle laisse un vaste champ libre à l'initiative et à la responsabilité personnelle du chrétien.

Les dangers pour la foi de la jeunesse

Voilà ce que Nous voulions vous dire. Les dangers pour la foi de notre jeunesse sont aujourd'hui extraordinairement nombreux. Chacun le savait et le sait, mais votre mémoire est particulièrement instructif à ce sujet. Toutefois Nous pensons que peu de ces dangers sont aussi grands et aussi lourds de conséquences que ceux que la « nouvelle morale » fait courir à la foi. Les égarements où conduisent de telles déformations et de tels amollissements des devoirs moraux, lesquels découlent tout naturellement de la foi, mèneraient avec le temps à la corruption de la source même. Ainsi meurt la foi.

Deux conclusions

De tout ce que Nous avons dit sur la foi, Nous tirerons donc deux conclusions, deux directives que Nous voulons vous laisser en terminant, pour qu'elles orientent et animent toute votre action et toute votre vie de chrétiennes vaillantes:

La première — la foi de la jeunesse doit être une foi priante. La jeunesse doit apprendre à prier. Que ce soit toujours dans la mesure et en la forme qui répondent à son âge. Mais toujours en ayant conscience que sans la prière il n'est pas possible de demeurer fidèle à la foi.

La seconde — la jeunesse doit être fière de sa foi et accepter qu'il lui en coûte quelque chose; elle doit dès la première enfance s'accoutumer à faire des sacrifices pour sa foi, à marcher devant Dieu en droiture de conscience, à révérer ce qu'Il ordonne. Alors elle croîtra comme d'elle-même dans l'amour de Dieu.

Que la charité de Dieu, la grâce de Jésus-Christ et la participation du Saint-Esprit (cfr. 2 Cor. 13, 13) soient avec vous toutes, Nous vous le souhaitons avec la plus paternelle affection. Et pour vous la témoigner, de tout Notre cœur Nous vous donnons, à chacune de vous et à vos familles, à votre mouvement, à tous ses rameaux dans le monde entier, à toutes vos compagnes qui y adhèrent, la Bénédiction Apostolique.

Der vatikanische Rundfunk

Von P. Beat Ambord, Radio Vatikan

Am 12. Februar 1952 waren es 21 Jahre, seit Papst Pius XI. in den vatikanischen Gärten die päpstliche Radiostation eröffnete. Die erste Ansprache, die der Ratti-Papst damals auf Latein hielt, prangt heute in würdiger Umrahmung, auf Pergament geschrieben, im neuen großen Auditorium des Vatikansenders. Parallel, zur anderen Seite, hängt, ebenfalls auf Pergament geschrieben und in schöner Umfassung, das Breve Papst Pius' XII., mit dem er unter dem Datum vom 24. März 1951 den heiligen Erzengel Gabriel zum Patron des Fernmeldewesens erklärt hat. In der Mitte zwischen beiden päpstlichen Dokumenten erhebt sich das Bild der Assumpta, und darüber steht in die Wand eingelassen eine große Gedenktafel, die von der Mission und dem Ausbau der neuen vatikanischen Radiostation unter Pius XII. Kunde gibt.

Vergleicht man heute — nach 21 Jahren — die ersten Anfänge mit dem gegenwärtigen technischen Stand und der jetzigen Programmgestaltung, so ist ein gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen: nicht zwar in der Wesensmission, die dem Vatikansender als kirchlichem Informations- und religiösem Weltanschauungssender zukommt, aber in der inneren und äußeren Formgebung. Programmgestaltung und technischer Ausbau bedingten sich dabei ganz naturgemäß. 1931 bis 1937 besaß der Vatikan nur einen einzigen Kurzwellensender (Marconi — 10 kW), und nur ein einziger kleiner Bau vereinigte das einzige Studio mit dem einzigen Sender, neben dem sich eine einzige

Rundantenne erhob. Nur spärlich wurden Sendungen durchgeführt, in ganz wenigen Sprachen, meistens nur päpstliche Dokumente.

Den ersten größeren Einschnitt brachte das Jahr 1937 mit der Anschaffung des 50-kW-Telefunken-Senders; gleichzeitig wurde in diesem Jahre für die Studioanlagen ein neues Haus zur Verfügung gestellt: die ehemalige päpstliche Sternwarte, die ihrerseits, schon wegen der Lichtstörungen in Rom, neue Räume in Castel Gandolfo bezog. Bei diesen zwei Sendern blieb es bis in den Krieg hinein, und auch das neue Studio besaß praktisch nur einen größeren Senderraum und zwei Sprechkabinen mit den entsprechenden technischen Kontrollanlagen. Es muß aber an die Tatsache erinnert werden, daß diese beiden Sender gleichzeitig für den vatikanischen Telegraphiedienst eingesetzt wurden. So war auch vom Jahre 1937 bis zum 1. Oktober 1940 der Sendeprogramm immer noch etwas spärlich: in fünf europäischen Hauptsprachen wurde in jener Zeit allwöchentlich nur je zweimal gesendet. Für Übertragungen aus der Peterskirche hatte man schon nach 1937 eigene Anlagen über der Loggia di San Longino errichtet.

Vom 1. Oktober 1940 an wurde dann regelmäßig auf deutsch, französisch, italienisch, englisch und spanisch eine tägliche Abendsendung ausgestrahlt, dazu kamen Sendungen in portugiesischer und polnischer Sprache je zweimal wöchentlich. Inzwischen erhielt der Vatikansender gegen Ende des Krieges und

in der unmittelbaren Nachkriegszeit 5 weitere Sender, die aber alle von geringerer Potenz waren: zwei Mittelwellensender von 2 kW (Marconi) bzw. 5 kW (RCA.) und drei 5-kW-Marconi-Kurzwellensender, die vorübergehend auch für die Telephonie benützt werden, aber eigentlich für die Telegraphie reserviert sind, wenn erst einmal der Vatikansender vollständig ausgebaut sein wird.

1946 begann der Vatikansender mit einer zweiten Tagessendung, die ausschließlich dem Nachrichtendienst gewidmet sein sollte, während die Abendsendung neben Nachrichten vor allem Konferenzen und Kommentaren und musikalischen Darbietungen dienen sollte. In dieser Zeit kamen auch mehr und mehr andere Sprachen hinzu, immerhin überstiegen sie die Zahl 12 am Vorabend des Heiligen Jahres noch nicht.

Das Jahr 1949 aber brachte den Beginn eines großen Fortschrittes. Der Präsident des Zentralkomitees für das Heilige Jahr, S. E. Monsignore Valerio Valeri, ehemaliger Nuntius in Frankreich, erließ bereits im November 1948 einen Aufruf an alle Bischöfe der Welt mit der Bitte: eine freiwillige Sammlung durchzuführen zur Errichtung neuer vatikanischer Sendestationen, als Geschenk der katholischen Christenheit in aller Welt an Pius XII. zu seinem goldenen Priesterjubiläum am 2. April 1949. Die Bischöfe nahmen sich dieses wichtigen Anliegens an, und es kamen bedeutende, wenn auch nicht ausreichende Summen. Die Katholiken Frankreichs spendeten damals dem Heiligen Vater einen eigenen Televisionssender, der in den Räumen der Benediktionsaula aufgestellt wurde, wo bereits vorher schon neue Anlagen für Übertragungen in der genannten Aula selbst und auf den Petersplatz hinaus geschaffen waren. Der Televisionssender funktionierte das ganze Heilige Jahr hindurch. Da er aber naturgemäß höchstens einen Umkreis von 80 Kilometer erreichen konnte, außerdem nur wenige Empfangsapparate zur Verfügung standen, und Italien schließlich, statt des französischen das amerikanische Liniensystem übernehmen wird, so war der Vatikan mit seinem ihm von den Katholiken Frankreichs hochherzig geschenkten Televisionssender eigentlich isoliert: denn ohne Relaisender konnte das System nur Rom erreichen. Nun haben die Franzosen den Sender zurückgezogen, um ihn später durch einen anderen zu ersetzen. Auch die Katholiken Hollands haben sich in besonders sichtbarer Weise hervorgetan, indem sie dem Heiligen Vater einen 100-kW-Philips-Kurzwellensender schenkten. Er ist bereits seit Mai 1951 in Rom, aber noch nicht aufgestellt.

Denn eine andere schwierige Frage stellte sich: jene des Geländes. Das kleine Territorium der Vatikanstadt kann keine weiteren Sender mehr aufnehmen, zumal auch entsprechende Antennenanlagen dazugehören. Darum hatte der Vatikan bereits 1949 zwei Gebiete erworben: eines in Santa Maria in Galeria in der Nähe des Braccianersee (aus einem Landgut des Germanikums) als Sendezentrum; und ein anderes in Castel Romano (aus einem Besitz der Propaganda Fide) als Aufnahmezentrum. Damit waren diese beiden Zentren Besitz des Vatikans, und da sie für Zwecke des Fernmeldewesens eingesetzt werden sollten, war bereits in Artikel 15 und 16 und in Artikel 6, Absatz 3, in noch konkreterer Anwendung (dieser Absatz anerkennt das Prinzip der souveränen Immunität des Heiligen Stuhles in Sachen Fernmeldewesen) die Grundlage zu einer Exterritorialitätsanerkennung gegeben. Der Vatikan trat formell in Verhandlungen mit Italien, und am 8. Oktober 1951 wurde ein diesbezüglicher Zusatzvertrag zu den Lateranverträgen mit fünf Artikeln unterzeichnet. Für den Heiligen Stuhl zeichnete Mgr. D. Tardini, Substitut im päpstlichen Staatssekretariat für außerordentliche Angelegenheiten, für Italien zeichnete Marchese Dr. Antonio Meli Lupi di Soragna Tarasconi, Botschafter Italiens beim Heiligen Stuhl. Nun harret der Zusatzvertrag noch der Ratifizierung durch das italienische Parlament. Noch vor Weihnachten 1951 hat ein einstimmiger Ministerratsbeschluss erklärt, daß der Zusatzvertrag den Abgeordnetenkammern zur endgültigen Ratifizierung vorgelegt werden solle. Sie wird in den nächsten Wochen erwartet.

Auf jene genannten Gebiete werden zu stehen kommen: in Castel Romano das Gebäude des Aufnahmezentrums; in S. Maria in Galeria der Gebäudekomplex des Sendezentrums mit folgenden Sendern: der 100-kW-Philips-Kurzwellensender; ein 100-kW-Brown-Boveri-Mittelwellensender; 2 50-kW-RCA.-Kurzwellensender, die getrennt arbeiten können oder auch in Kopplung (also zusammen wieder einen Kurzwellensender mit 100 kW bilden); ferner zwei Brown-Boveri-Kurzwellensender von geringerer Potenz, mehr für telegraphische Zwecke. Ein wichtiges Element stellt aber bei dieser neuen Anlage das Antennennetz

dar: es werden 29 verschiedene Antennen sein, und zwar 19 Richtstrahler und 10 Rundantennen für den Europadienst. Damit wird der Vatikansender wohl das größte, geschlossene Antennennetz besitzen, das es bislang gibt, wenn er auch nicht die stärksten Sender haben wird; denn eine gute Antennenanlage potenziert die Sendekraft um ein Bedeutendes. Vor allem werden die Richtstrahler von großer Wichtigkeit sein. Die vatikanischen Studios, von denen noch die Rede sein wird, werden durch UKW-Radiobrücken mit den Sendezentren außerhalb Roms in Verbindung sein. Es ist anzunehmen, daß in Bälle mit den ersten Arbeiten außerhalb Roms begonnen werden kann.

Inzwischen hat man die Sendeanlagen im Vatikan selbst verstärkt: der alte Marconi-Sender, 10 kW, aus dem Jahre 1931, ist im Juli 1950 entfernt worden; an seine Stelle trat ein neuer 60-kW-Marconi-Kurzwellensender; entsprechende Vergrößerungen des Sendehauses wurden dadurch notwendig, und seit 12. Februar 1951 funktioniert dieser neue Sender bereits. Damit ist der Vatikansender jetzt schon in der Lage, auf zwei Wellen mit starken Sendern zu arbeiten (nämlich mit dem 60-kW-Marconi und dem 50-kW-Telefunken-Sender aus dem Jahre 1937), während die andern Sender mit kleinerer Potenz gleichzeitig miteingeschaltet sind.

Der Um- und Ausbau der Aufnahme- und Studioräume ist beinahe abgeschlossen. Das alte Studio, das seit 1937 bis heute diente, ist um einen Stock erhöht worden, der Turm in der Mitte, dessen Grundmauern rund ein Jahrtausend alt sind, ist innen völlig umgebaut und erhöht worden (darin wird der Telegraphiedienst Räume beziehen). Auf seiner höchsten Höhe befinden sich die Anlagen für die UKW-Radiobrücken. Er dominiert heute weit über die Ewige Stadt hin, mit einem Ausblick, der seinesgleichen sucht. In den Räumen für die Telephonie (die eigentlichen gesprochenen Wort- und Musiksendungen) befinden sich heute folgende modernst eingerichtete Studios mit den entsprechenden Geräten und Kontrollsälen: ein großes Auditorium für musikalische Sendungen mit eingebauter Orgel, Klavier, fahrbaren und drehbaren großen Mikrophenen; ein kleineres Studio für Musik- und Sprechsendungen in Gruppen; ein Studio für Hörspiele; vier Studios für Einzelsendungen oder auch Sendungen zu zweit. Außerdem besitzt der Vatikansender zwei große Übertragungswagen, die fahrbaren Studios gleichkommen und eine direkte Sendung aus 80 bis 100 Kilometer Luftlinienentfernung in Verbindung mit dem Sendezentrum gestatten. Sie enthalten je zwei Sprechkabinen, zwei Anlagen für Bandaufnahmen, zwei für Plattenaufnahmen, ferner einen UKW-Sender und -Empfänger. Bei Feierlichkeiten auf dem Petersplatz wurden diese Wagen schon öfters eingesetzt: 18 Anschlüsse erlauben es, mitsendenden Stationen des Auslandes, mit anschließender Kabelverbindung direkte Übertragungen zu haben. Bis nach Neapel, Orvieto und Assisi sind diese Wagen zu Aufnahmen bereits gefahren, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie zum kommenden Eucharistischen Kongreß nach Barcelona mitgenommen werden, um von dort aus in direkter Verbindung (über Kabel) mit dem Vatikansender die Feierlichkeiten miterleben zu lassen.

Die neuen technischen Anlagen erlauben es nun dem Vatikansender, auch sein Sendearchiv immer mehr zu erweitern und original zu gestalten. Zwar ist die gute Industriepatte auch etwas Wertvolles, und es befinden sich deren einige Tausend im vatikanischen Radioarchiv: wertvoller aber sind für einen Sender doch stets die Originalaufnahmen in den eigenen Senderäumen. So besitzt Radio Vatikan auf Eigenplatten oder Eigenbändern sämtliche Ansprachen Papst Pius' XII., die er je über den Rundfunk gehalten hat; ferner umfangreiche, wesentliche Ausschnitte von sämtlichen Feierlichkeiten in St. Peter, auf dem Petersplatz oder von anderen Anlässen. Wer sich heute etwa zurückversetzen möchte in die erhabene Stimmung auf dem Petersplatz am 1. November 1950, anlässlich der Dogmaverkündung von der Aufnahme Mariens in den Himmel, kann dies leicht haben: die ganze Feier ist auf Eigenplatten des Vatikansenders festgehalten. So von allen anderen Feiern, auch von jenen, die bereits vor 1950 stattfanden, etwa die unvergeßliche Heiligensprechungsfeier Bruder Klausens usw.

Infolge dieser technischen Ausgestaltung ist Radio Vatikan heute schon in der Lage, gleichzeitig zwei Programme zu senden. In Wirklichkeit laufen die Programme der 26 Sprachen (in denen der Vatikansender gegenwärtig sendet), nacheinander, ausgenommen einige Gelegenheitsprogramme, die nur über die Mittelwellen gesendet werden und in erster Linie für den näheren Raumbereich bestimmt sind. Als Sender der universellen Kirche sind für den Vatikan vor allem die Kurzwellen von Be-

deutung, die bei entsprechenden Anlagen und günstigen Tagesstunden allüberall hindringen. Das erste Wort der ersten Radioansprache eines Papstes, Pius' XI., beginnt denn auch mit den Worten: «Ad universam creaturam!» Beim Betreten des ursprünglichen vatikanischen Radiogebäudes (in dem heute nur mehr die Sender sind), begrüßt den Besucher ein Globus, das Zeichen dafür, daß die Stimme des Vatikans den ganzen Erdrkreis umfassen soll; unmittelbar davor hängt ein Weltuhr, die anzeigt, wie spät es in den verschiedenen Weltgegenden ist, und noch höher steht eine Marmortafel, die der Errichtung der ersten Station im Jahre 1931 gedenkt: daß die Kirche die große Marconi-Erfindung in den Dienst Gottes, der Seelen und der Völker zu stellen gewillt sei.

Eine graphische Darstellung etwa auch nur der Papstbotschaften, die unter Pius XII. vom Vatikansender aus in die einzelnen Länder oder an den gesamten katholischen Erdrkreis erklangen, ergäbe ein Bild eindrucksvollster Universalität, zugleich würde die Einheit der Kirche und die Geschlossenheit von Hirte und Herde aufleuchten. Pius XII. hat denn auch des öftern über die Mission des Rundfunks im Dienst der Kirche und der Kultur gesprochen: so in seiner Radiobotschaft vom 1. Juni 1941; ferner anlässlich der 50-Jahr-Feier der Marconi-Erfindung (3. Oktober 1947); vor dem internationalen Kurzwellenkongreß am 5. Mai 1950, der zu dieser Audienz eigens vom Tagungsort Florenz nach Rom kam; ferner am 19. Mai 1950 vor den holländischen Vertretern, die das Modell des neuen Philips-Senders überbrachten¹; und allerjüngst noch vor dem Kammerorchester des Bayerischen Rundfunks, das am 12. November 1951 vor ihm in Castel Gandolfo spielte; diese Audienz, die gleichzeitig übertragen wurde, ließ die Worte des Papstes über die Sendung des Rundfunks als Instrument des Wahren, Guten und Schönen von der stillen päpstlichen Sommerresidenz in alle Lande hinaus erklingen².

Wie jeder Sender, so hat auch der Vatikansender seinen Intendanten oder Generaldirektor, bereits seit 1936 ist dies P. Philipp Soccorsi, SJ. Ihm obliegt die allgemeine Leitung, die Vertretung des Vatikansenders an den internationalen Rundfunkkonferenzen und der unmittelbare Kontakt mit den vatikanischen Instanzen. Ihm zur Seite steht ein Programmleiter. Ein eigener Leiter ist mit dem Nachrichtendienst betraut. Jede der 26 Sprachen ist einem Leiter anvertraut; er muß die Sendungen für seinen Sprach- und Kulturraum gestalten, immer in erster Linie darum besorgt, daß der Sinn des Vatikansenders dieser ist: Vom Mittelpunkt der Christenheit aus Kunde von der universellen Kirche zu geben: von ihrem Leben, von ihrer Lehre, von ihrer Stellung inmitten der Welt. In diesen vatikanischen Mitteilungen (handle es sich nun um Nachrichten oder um Kommentare) liegt das Originelle des päpstlichen Senders. Dieses auch wird vom Hörerkreis in erster Linie erwartet: daß der Hörer am Empfänger,

¹ Siehe Kirchen-Zeitung 1950, Seite 267.

² «... Für den Rundfunk (und dasselbe gilt gewiß auch für den Film) ist „das Beste gerade gut genug“. Das Beste an Wahrheit: der Rundfunk soll nur Wahres bieten, und zwar Wahres, das auf den Einzelnen wie auf die Gemeinschaft helfend, bildend, aufbauend wirkt. Das Beste an Güte: der Rundfunk soll für das sittlich Gute entstehen und werben, es unverfälscht darstellend und ihm den Platz anweisend, der ihm nach der Ordnung der ethischen Werte zukommt. Das Beste an Schönheit: Kunst, die das höchste ihrer Gesetze nicht vergißt, daß sie nämlich im Dienst des Wahren und Guten stehe, jedenfalls nicht zerstöre, was jene aufgebaut haben.

Wir denken, daß Sie Uns bepflichten, wenn Wir dies als eines der Grundgesetze des Rundfunks erklären. Wir wünschen Ihnen und allen, die am Sender arbeiten, daß Sie seine nicht zu ermessende Wirkung in die Weite und Tiefe, bis in die Tiefen der Seele, immer vor Augen haben und sich so Ihrer hohen Verantwortung bewußt bleiben...»

Das Dekret Gratians

Anlässlich des Studienkongresses zum VIII. Zentenar des Decretum Gratiani richtete der Hl. Vater, bekanntlich ein ausgewiesener Jurist und Kanonist, an die Teilnehmer dieses Kongresses, welche er in Audienz empfing, eine lateinische Allokution, worin er sich über verschiedene Seiten des kanonischen Werkes Gratians verbreitete.

Einleitend wies der Papst auf den Anlaß des Kongresses hin, die Zentenarfeier des Decretum Gratiani, und lobte die Initiative. Außerhalb des Kreises wirklich allseitig Gebil-

det sei es nun in Form von Nachrichten, Konferenz, Vortrag, Hörbericht oder Reportage sich mit dem Obersten Hirten und Hüter der Seelen, mit dem Mittelpunkt der Christenheit verbunden fühle. Die Nachrichten umfassen Meldungen aus der gesamten Kirche und nicht bloß Lokalmittellungen; Leitartikel des Osservatore Romano werden am Vatikansender nie durchgegeben, schon deshalb nicht, weil sie wenigstens bei den jetzigen Umständen weder offiziell noch offiziös sind. Was diesbezüglich von einem englischen Romancier kürzlich auch in deutscher Sprache verbreitet wurde, entspringt sachlicher Unkenntnis.

Neben den Jesuitenpatres als Leitern der Sendungen arbeiten auch regelmäßig Laien mit, besonders im Nachrichtendienst, ferner werden geistliche und weltliche Mitarbeiter aus Rom und den einzelnen Ländern, insbesondere anlässlich von Romfahrten zu allen Sendarten herangezogen. Im ganzen wirken mit 38 Sprecher und etwa 100 regelmäßige Redaktoren, 48 Techniker und Ingenieure.

Zahlreich sind — obwohl nicht immer und nicht überall der Empfang gleichermaßen gut ist, obwohl atmosphärische, technische und nicht selten auch absichtliche Störungen von gegnerischer Seite das Abhören sehr erschweren — die Zuschriften, die im Laufe der Jahre an den Vatikansender gelangt sind. Allein aus dem deutschen Sprachraum — woher während des Krieges infolge Abhörverbot kaum eine Äußerung brieflich bis nach Rom gelangte —, kamen vom Tage an, da für Deutschland die Auslandspost freigegeben wurde: 1. April 1946, Zuschriften in selten großem Ausmaß (Zehntausende von Briefen, Karten usw.), und auch in den nachfolgenden Jahren ist diese Verbindung nicht abgebrochen. Ja, im Heiligen Jahr erreichte sie nochmals einen Höhepunkt. Für einen Sprecher ist es ein Trost, zu wissen, daß er gehört wird; aber zu errechnen, wie viele den Vatikansender in einer Sprache oder gesamthaft hören, ist nicht möglich. Doch sind es gesamthaft gesehen (für alle 26 Sprachen) Millionen, und man darf hoffen, daß die Hörerzahl mit der stufenweisen technischen Ausgestaltung des Senders ständig wachsen wird. Hätte der Vatikansender auch Hörgelder, so könnte sich der Ausbau noch schneller gestalten. So aber sind Ausbau und mehr noch Unterhalt einer so umfangreichen Sendeanlage, ihres Betriebes und des Personals ein ständiges finanzielles Sorgenkind des Vatikans. Was aber bereits geschehen ist, beweist, welche Bedeutung die Kirche dem Rundfunk als einem modernen Werkzeug für das Apostolat der Verkündigung, aber auch für die Verständigung der Völker beimißt: daß die Stimme der Kirche im Chor der Stimmen im Weltäther erklinge als Stimme, die den Frieden kündigt, die Gerechtigkeit und die Liebe, die Grundlagen der christlichen Ordnung: ohne die es keinen Ausweg gibt aus der Zeitenwirrnis.

In seiner Radiobotschaft vom 1. Juni 1941 umriß Pius XII. die Aufgaben des Vatikansenders also: «Von anderen sprechenden Masten gehen Worte aus voll Erbitterung und Schärfe, Worte voll Kampf und Streit. Nicht so die Sendemasten des Vatikanischen Hügels. Sie stehen ja auf geheiligtem Boden, geheiligt vom Martertod und vom Grab des ersten Petrus, geweiht zum unbeirrten Mittelpunkt der Frohen Botschaft und ihrer heilbringenden Ausbreitung in der Welt. Sie können nur Worte übermitteln, die vom gleichen Tröstergeist getragen und belebt sind wie die Predigt des Petrus, die am ersten Pfingstfest laut in ganz Jerusalem widerhallte und es in Aufruhr brachte. Es ist das ein Geist glühender, apostolischer Liebe, ein Geist, der keine größere Sehnsucht und keine heiligere Freude kennt, als alle, Freunde wie Feinde, hinzuführen zu den Füßen des Gekreuzigten von Golgotha, zum Grab des verherrlichten Gottessohnes und Erlösers des Menschengeschlechtes.»

deter und vor allem außerhalb des Kreises der Juristen und Kanonisten ist nämlich das Anliegen dieses Kongresses weniger bekannt und gepflegt, selbst bei solchen, die über eine gute Allgemeinbildung verfügen. Der Kongreß soll daher dazu dienen, Interesse und Verständnis für dieses Anliegen in diesen Kreisen zu wecken und Gewicht und Bedeutung des Decretum Gratiani herauszustellen. Der Hl. Vater freut sich daher nicht nur an der freundlichen Aufmerksamkeit seiner Besucher, sondern er wünscht ihnen auch Glück zu ihrem

Werk. Die Öffentlichkeit kann das nicht geringschätzen, wenn man die Größe des Unternehmens erwägt, das im Dekrete Gratians glücklich vollendet wurde, wenn man an den großen praktischen Nutzen denkt, welcher daraus erwachsen ist, wenn man vor allem die Schönheit, Heiligkeit und mütterliche Liebe der Kirche in Betracht zieht, welche ihres seelsorgerlichen Amtes waltet auch in der kirchlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung und im Vollzug der Urteile, mag das auch in scheinbar strengen und trockenen Formeln sich bergen und vor sich gehen.

Um die ungeheure Arbeit recht zu ermessen, welche Gratian auf sich nahm und aner kennenswert vollendete, auch wenn unleugbare Fehler unterliefen, muß man den unübersehbaren Urwald der verschiedensten Dokumente im Auge haben, von den ersten Zeiten des Christentums bis zum 12. Jahrhundert. Es handelt sich da um Auszüge aus der Bibel, aus den Kirchenvätern, um kanonische und zivile Gesetze usw. Die kirchengesetzlichen Dokumente stellen ein überaus reich verzweigtes Netz von Arterien und Venen dar, durch welche das kirchliche Leben von der Apostelzeit an durch das erste Jahrtausend strömte in unerschöpflicher Formenfülle und Mannigfaltigkeit sowohl im Morgenland wie im Abendland, reich an Kämpfen und Siegen, ganz darnach ausgerichtet, alle christlichen Nationen mit christlicher Kultur zu durchdringen und zu prägen und mit dem eigenen Geisteserbe das Morgenland, das römische und germanische Altertum zu vermählen.

Was Justinian in bezug auf das römische Recht vollbrachte, das schuf in ähnlicher Weise das Dekret Gratians in bezug auf das kanonische Recht. Es gelang ihm auf ganz vorzügliche Weise, dem Dekret Einheit, passende Struktur, Übereinstimmung der einzelnen Teile untereinander zu vermitteln. Was die Einheit anbetrißt, so ist sie eine hervorstechende Zierde und Eigenart des Corpus Iuris. Wie schwer es zur Zeit Gratians war, den Angelpunkt zu finden, von welchem die Einheitlichkeit ausgehen und der sie tragen sollte angesichts der großen Vielfalt und Verschiedenheit der Gesetze, welche die kirchliche Disziplin prägten, erhellt schon aus dem Titel «Concordia discordantium canonum», welchen höchstwahrscheinlich der Autor selber, ein Kamaldulensermonch, seinem Werke gab. Zum Erstaunen und zur Verwunderung derer, welche das Labyrinth der kirchlichen Disziplin zu betreten wagten, stellt er die Größe seines Zieles in helles Licht. Was für ein Genie, das da erhoffte, dem Übel steuern zu können und die Hindernisse zu überwinden, über welche andere schon gestrauchelt waren. Diese Einheit kann nicht als mehr oder weniger willkürlich und künstlich bezeichnet werden. Es muß dem Meister zum Lobe gesagt werden, daß er dieselbe Einheit auch in der methodischen Struktur verfolgte, die vielen vorangehenden Sammlungen fehlte. Er ist nämlich eine Koryphäe der Rechtsgeschichte, der einer großen Schar von Schülern und Erklärern vorangeht.

Da Gratians Werk allgemein als höchst wertvoll eingeschätzt wurde, wurden die Rechtssammlungen früherer Epochen aufgegeben zugunsten der Concordia und ihrer Kommentierung. Hier herrscht eine lichtvolle Ordnung. Hier war das Gesetzesmaterial, «immanis indigestaque moles», von erfahrener Hand ausgewählt, angeordnet, verbunden, kritisch gesichtet und interpretiert, daß Bedeutung und Gewicht der verschiedenen Belange klar zutage traten. Von da nahmen die verschiedenen Dekretistenschulen ihren Anfang und Ausgang: Die von Bologna, die französische, angelsächsische, spanische Schule, die wetteifernd um die Siegespalme stritten, wer scharfsinniger und subtiler den

Kontext Gratians darlegen könne, wer Sinn und Bedeutung besser erkläre, den Gratian mit seinem Auctoritates und seinen berühmten Dicta verbunden hatte. Was alle diese Schulen zur Förderung der juristischen und kanonistischen Wissenschaft beitrugen, wird noch größere Bewunderung wecken, wenn einmal, wie zu hoffen ist, das Corpus Decretistarum vorliegt.

Der Ruhm Gratians wird nicht verdunkelt, wenn klar herausgestellt wird, was er seinen Vorgängern schuldet, sowohl den Kanonisten und Theologen als auch den Juristen seiner Zeit, unter denen Irnerius hervorrage, diese Leuchte des Rechtes und der Fürst der blühenden Bologneser Rechtsschule.

Es ist Eigenart Gottes, die er mit niemandem teilt, daß er die Dinge aus dem Nichts erschafft. Die Werke der Menschen hingegen, mögen sie noch so groß und erhaben und kraftvoll sein, mögen sie in der Menschheitsgeschichte noch so unauslöschliche Spuren hinterlassen, weisen doch alle einen Zusammenhang auf mit vorangegangenen Dingen, welche sie möglich machten und vorbereiteten. Vielleicht wird die Forschung der Zukunft beweisen — was nicht ganz von der Hand zu weisen ist! —, daß das Dekret Gratians eines Mönchskollegium zuzuschreiben ist im Schatten des Kamaldulenser Klosters der hl. Nabor und Felix. Aber es ist doch wahr und unzweifelhaft, daß vom Werke Gratians eine neue Epoche der kirchlichen Rechtsgeschichte beginnt und der Autor mit Recht charakterisiert wird «quasi parens et auctor iuris canonici». In der Tat erreichte durch ihn das Kirchenrecht eine solche Würde und Autorität, daß es in der Rechtswissenschaft als unbedingt notwendig betrachtet wurde, sowohl in den Rechtsvorlesungen (was Gratian selber in glücklicher Weise in Bologna begann), wie in der Jurisprudenz und sogar in der Rechtssetzung selber. Sobald das Dekret Gratians nach Frankreich, Spanien, England, Deutschland gelangte, wo zu gleicher Zeit die Werke Irnerius' und der Bologneser Rechtsgelehrten die Kenntnis des römischen Rechtes in seiner neuen Form verbreiteten, errang es der Wissenschaft des kanonischen Rechtes eine gleichrangige Stellung, brachte die Praelectiones, Glossae, Apparatus hervor, welche besonders in Bologna, Pavia und anderen Universitäten das goldene Zeitalter des klassischen Kirchenrechtes eröffneten und in vorzüglicher Weise zur Förderung der gesamten Rechtswissenschaft beitrugen.

Wie jedermann weiß, ist das Dekret Gratians vom Apostolischen Stuhle nie ratifiziert worden. Das wird niemanden verwundern, der bedenkt, was der Kamaldulensermonch bezweckt, welche Methode er in seiner Abfassung befolgte und welcher Erfolg seinem Unternehmen beschieden war. Es besteht ohne Zweifel ein großer Unterschied zwischen dem, was Gratian mit seinem Fleiß und seiner Arbeit erreichte und dem, was im Auftrage des Kaisers Justinian Tribonius und seine Helfer in der Sammlung der kaiserlichen Gesetze vollbrachten. Der Autor der Concordia grub es geradezu in Erz, als er sagte: *Negotiis definiendis non solum est necessaria scientia, sed etiam potestas*: Um Angelegenheiten zu bereinigen und Entscheidungen zu treffen, bedarf es nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der Macht! Es liegen keinerlei Anzeichen dafür vor, daß die römische Kurie dem Bologneser Mönch den Auftrag gegeben hat, sein Dekret zu verfassen. Einige huldigten dieser falschen Ansicht gestützt auf die unsichere Konjektur einer Inschrift, nach welcher das Werk von seinem Autor veröffentlicht wurde als *concordia discordantium canonum*.

Das Dekret gewann jedoch sofort allgemeine Hochschätzung, nicht nur, weil es Alexander III. (Roland Ban-

dinelli), dem Kommentator Gratians gefiel, sondern vor allem deswegen, weil sowohl die Kurie wie die Wissenschaft sehr daran interessiert waren, eine Rechtssammlung ohne Widersprüche und unnütze Wiederholungen zu besitzen. Dazu kommt, daß die von Gratian zitierten Autoritäten im allgemeinen Gewähr leisten für seine sichere Lehre.

Die Abfassung des Dekretes und die Erklärungen der kirchlichen Gesetze, die einander scheinbar widersprachen, verhalten der Wissenschaft des kirchlichen Rechtes zu einer ähnlich angesehenen Stellung, welcher sich das zivile Recht erfreute, das von der innerianischen Schule zu wahren Höhepunkten geführt worden war. Gleichzeitig vermittelten sie der allgemeinen Kirchendisziplin einen kraftvollen Rückhalt, dessen Nutzen die nachfolgenden Jahrhunderte erwiesen. Theologen und Kanonisten wetteiferten miteinander, um durch Belege und Zitate, Interpretationen und Erklärungen usw. die Einheit herzustellen, gestützt auf beste theologische und rechtliche Wissenschaft. Daraus erwuchs sowohl der Bildung wie dem Leben ein großer Nutzen. Die kirchlichen Richter konnten in der Folge die Gesetze fest und sicher in die Praxis des Lebens überführen.

Nichtsdestoweniger sollen und können die Irrtümer nicht verschwiegen werden, welche Gratian begangen hat. Er nahm falsche oder zweifelhafte Zitate in seine *Concordia* auf; er berief sich öfters auf historisch-rechtliche Dokumente minderer Güte; er verwendete nicht wenige fehlerhafte historische Inschriften; einige seiner Auffassungen sind von der wissenschaftlichen Nachwelt widerlegt oder verbessert worden. Solche Irrtümer sind jedoch in einem Werke solchen Umfangs entschuldbar. Sie erheischen jedoch notwendigerweise eine Korrektur des Dekretes, wie sie von einigen römischen Päpsten, besonders von Gregor XIII. hervorragenden kirchlichen Wissenschaftlern aufgetragen und von anderen Gelehrten geboten wurde. Es ist ganz klar, daß die Ausgabe der römischen Korrektoren, welche dem *Corpus Iuris Canonici* beigelegt worden ist, daselbst verbleiben muß. Es steht jedoch nichts im Wege, ja es ist im Gegenteil wünschenswert, daß dem löblichen Wunsche gewisser Seite durch die Vorbereitung einer neuen kritischen Ausgabe Rechnung getragen wird. So wird der Verlauf der Geschichte herausgestellt und erhellen klar die Gründe und Wege, auf welchen das Werk beruht, wie auch der Sinn der Erklärungen, die Verdienste des hervorragenden kamaldulensischen Mönches und der Verlauf seiner Arbeit. Verwickelte und verzwickte Fragen werden gelöst, wie sie den Forschern der Disziplin der römischen Kirche bisweilen begegnen. Diese kritische Ausgabe muß jedoch derart geschehen, daß sie den modernen Anforderungen und Möglichkeiten entspricht, denn die Friedberger Ausgabe genügt den Wünschen jener nicht mehr, welche in der Geschichte des kanonischen Rechtes hervorrangen, obwohl sie zweifellos ihre Vorzüge aufweist.

Oft stellen jene, welche von der zivilen und kanonischen Rechtswissenschaft, ihren Kontexten, Gesetzen, Rechtsbüchern nichts verstehen, dieselbe als unliebenswürdig und streng dar und hin. Sie finden darin nichts anderes als eine beständige Wiederholung der Ausdrücke *fas* und *nefas*. Daraus geht hervor, daß sie nichts davon verstehen, und noch mehr, daß sie ihren Tiefgehalt nicht erfassen. Jedes Gesetzbuch menschlicher Gesetze spiegelt das Antlitz seines Erhebers wider, sei es nun ein Individuum, eine Gemeinschaft oder eine Nation. Größe und Würde des alten Roms strahlen wieder in der Würde des Zwölftafelgesetzes, das, wie Livius schreibt, im unermeßlichen Haufen der aufeinandergeschachtelten Gesetze Quelle allen öffentlichen und privaten Rechtes wurde.

Weist nicht das Gesetz Gottes, auch des Alten Bundes, das Gesetz der Furcht genannt worden ist, allerdings nur im Vergleiche mit dem Gesetz des Neuen Bundes, die Majestät und väterliche Güte des Schöpfers und obersten Herrn auf und aus, mit hellen Strahlen und Lichtern, die von ihm ausgehen? Wer nur Furcht vor ihm empfindet und es so verehrt, oh, in welchem anderem Lichte sieht er es da und dann an, als es der Psalmist getan: «*Quam dulcia palato meo eloquia tua! Super mel sunt ori meo.*» (Ps. 118, 103.)

Konnte das Gesetz Christi, das Gesetz der Liebe, jener Züge ermangeln, die es liebenswürdig machen? Konnte dem Gesetze seiner Kirche mütterliche Güte fehlen? Keineswegs! Aber es konnte den Anschein machen, dieses süße Mitgefühl werde erdrückt in der und durch die Masse der einzelnen einander ablösenden Gesetze, die im Verlaufe der Jahrhunderte folgten. Neuere Forschungen, welche sich mit dem Werke Gratians befaßten, beweisen, daß den kanonischen Gesetzen als auszeichnende Eigenart eine Menschlichkeit innewohnt, nämlich ein Sinn und Gefühl für die christliche Lehre und das Gewissen, welcher das Menschenherz zu den unerforschlichen Reichtümern Christi (cf. Eph. 3, 8) führt und so erhebt, daß die zweifellose und unbestreitbare Erhabenheit des römischen Rechtes überboten wird.

Im Dekrete Gratians finden sich vor allem wegen der verschiedenen Dokumente der Autoren in überaus solidem Bunde Theologie und Kirchenrecht miteinander vereint. Denn dieses schlägt tiefe Wurzeln in der christlichen Offenbarung und nährt sich an so reinen Quellen wie *temperantia*, *humanitas*, *asperitatis remissio*, *caritas*. Diese Tugenden und Züge verleihen dem Kirchenrecht gleich von Anfang an ein eigenes Gepräge und verleihen ihm wie ein Siegel dem Wachs die *aequitas christiana*, welche alsbald in die *aequitas canonica* überging. In einigen Werken, welche dem Werke Gratians zeitlich vorangingen, wie z. B. im *Liber de misericordia et iustitia* des Algerus von Lüttich, im *Liber de vita christiana* von Bonitius, Bischof von Sutri, in der *Panormia* des Ivo von Chartres, strahlt und leuchtet im neuen Glanze die *Caritas*, deren Geist das innere Leben der Kirche bewegt und nährt.

Bei Gratian ermangelt die christliche Lehre niemals dieser Mäßigung, welcher das strenge Recht durch die mütterliche und zum Erbarmen geneigte Liebe mildert und sänftigt: eine Mäßigung, womit die römischen Päpste und die hll. Väter die Autorität des Kirchenrechtes durchtränkten. Man müßte hier die ganze *Causa XXIII* des zweiten Teiles des Dekretes und die ersten Distinktionen der *Causa XXXIII* (qu. III) anführen, welche den hochberühmten Traktat *de poenitentia* ausmachen.

Wie hätte sich das Herz der Hirten der Kirche Christi den innigen unablässigen Bitten verschließen können, womit die Liebe an den väterlichen Sinn appelliert? Die vielfachen Erfahrungen, die man mit Krankheiten macht, zwingen dazu, nach vielen Heilmitteln Ausschau zu halten. Aber in diesen Dingen geht es nicht nur um die Gefahr dieses oder jenes Menschen, sondern um das Heil ganzer Völker. Darum muß man die Strenge etwas mäßigen, um größere Übel mit aufrichtiger Liebe zu heilen. Wie eindringlich tönt doch diese Mahnung in den Ohren aller derer, die in irgendeiner Weise Menschen zu regieren haben: Gesetzgeber und Richter! Wo werden besser und geeigneter die Herzengaben, welche die Pastoralbriefe des hl. Apostels Paulus von den Hirten verlangen, erläutert als in den Distinktionen des ersten Teiles des Dekretes?

Die Verteidigung des römischen Papsttums, seine Tätigkeit, welche die Christenheit lenkt und leitet und zu einer

Einheit zusammenfaßt, das kirchliche Leben, frei von Simonie und Laienusurpationen, die Ordnung der Kirchengüter, die Seelsorge der Gläubigen, besonders im häufigen Empfange der Sakramente, die Pflichten des sozialen Lebens, das häusliche Leben der Familien, die hl. Liturgie, Gericht und Strafen, und dies alles überreich veranschaulicht durch Darlegung der Rechtsquellen, das ist die Summe jenes beinahe unermesslichen Werkes, das «Magister Gratianus, divinae paginae doctor egregius» geschrieben hat.

Von den kanonischen Sammlungen des früheren Mittelalters ist gesagt worden, die größere Kenntnis, welche die heutige Zeit davon gewonnen hat, erkläre immer mehr und besser ihr Gewicht und ihre Bedeutung in bezug auf die Geschichte der Meinungen und Lehren auch über Leben, Einrichtungen und Leitung der Kirche. Das gilt zumeist vom Dekret Gratians. Er hat die Sachlage mit leuchtenden Farben dargestellt und damit erwiesen, welche Gesinnung und

Absicht die Disziplin der Kirche, die Gewalt ihrer Päpste, die Hirten Sorge ihrer Bischöfe beseelte in der Ausrottung der Laster der Völker, zur Aufrichtung der Herrschaft des Sittengesetzes für die Individuen und die Gemeinschaft.

Zum Schluß entbot der Hl. Vater der Universität Bologna seine Glückwünsche. Mit vollem Rechte rühmt sie sich, Gratian zu den ihren zu zählen und fühlt sich geehrt durch die VIII. Jahrhundertfeier seines Dekretes, die sie im Verein mit vielen Kanonisten und Juristen der ganzen Welt begeht. Der Papst wünscht ihr, daß sie auch in Zukunft Gelehrte heranbilde, welche des überkommenen Erbes würdig sind und das heilige Patrimonium der christlichen Kultur wirksam wahren. Denn nur christliches Leben und christliche Kultur können verhindern, daß die Menschheit in die Irrtümer der Barbarei und in die Perversität der Sitten zurückfällt, auf dem Wege der Wahrheit und Tugend immer höher emporsteigt und glücklicher wird. A. Sch.

Dem Ruin des japanischen Familienlebens entgegen

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat Mai

«Die hohe Achtung und Verehrung, die man der Familie zollte, war eine der vornehmsten Seiten der japanischen Tradition. Wir waren stolz darauf, und dieser Stolz gab uns sogar ein gewisses Gefühl der Überlegenheit gegenüber den Europäern. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß diese Wertung der Familie gleichzeitig auch weniger glänzende Seiten aufwies (Familienegoismus, Verachtung der Frau, unumschränkte Gewalt des Vaters, Polygamie). Heute machen wir, besiegt und besetzt von den Alliierten, inmitten von sozialen Umwälzungen eine schwere Krise durch. Eines der Probleme dieser tiefgehenden Umgestaltung ist die Erschütterung des traditionellen Familiensystems. Eine Reform desselben war wünschenswert. Aber die Revolution von heute läßt sich zum Äußersten hinreißen und bringt den Familienbegriff selber in Gefahr.»

Diese Sätze, die einem Artikel des Sekretärs der japanischen katholischen Ärztevereinigung, Dr. T. Miura, in der «Internationalen Fides-Agentur» entnommen sind, beweisen mit aller Deutlichkeit, daß sich die Missionsgebetsmeinung für den Monat Mai einer der brennendsten Fragen des japanischen Gegenwartslebens zuwendet, wenn sie für den «Schutz der Familie in Japan» beten heißt.

In erster Linie wird die japanische Familie von der seit einigen Jahren mit größter Vehemenz propagierten Geburtenkontrolle gefährdet. Die künstliche Beschränkung der Geburten wurde zwar in Japan nie als ein Verbrechen betrachtet und ziemlich häufig gepflegt; aber da das Volksempfinden diese Praktiken im allgemeinen doch weitgehend ablehnte, haben sie erst in den letzten Jahren die katastrophalen Ausmaße von heute angenommen.

Die Initiative zu einer breit angelegten Aktion für die Geburtenkontrolle ist eindeutig von gewissen amerikanischen Kreisen ausgegangen, die bestimmten bevölkerungspolitischen Anschauungen huldigen und mit den Namen Dr. Warren S. Thompson (Scripps-Stiftung), Dr. Fairchild (Rockefeller-Stiftung), Dr. E. Ackermann (Universität Chicago) und Oberst Skenk (Alliiertes Hauptquartier) — das Oberkommando selber distanzierte sich von ihm — umschrieben werden können. Jenes Gesetz über die Sterilisation und Schwangerschaftsunterbrechung aus medizinischen und sozialen Gründen, das die Lawine ins Rollen brachte und dem bald

die Freigabe der empfängnisverhütenden Mittel folgte, wurde 1948 kurz nach dem Besuche einer unter Dr. Fairchilds Leitung stehenden amerikanischen Mission für Gesundheit und Bevölkerungsprobleme erlassen. Der gewaltige Presse-, Radio- und Vortragsfeldzug für die Popularisierung der Geburtenkontrolle von 1949 stand im Zusammenhang mit der Anwesenheit von Dr. Thompson. Ein amerikanischer Korrespondent der japanischen katholischen Nachrichtenagentur hat übrigens seinerzeit darauf hingewiesen, daß dieses Interesse an japanischen Bevölkerungsproblemen keineswegs selbstlosen Regungen entsprungen sei, sondern aus viel weitgespannteren Plänen hervorgehe, für die Japan als «Versuchskaninchen» zu dienen habe.

Die japanische Öffentlichkeit hat der Propaganda williges Gehör geschenkt. Dr. Miura stellt in seinem früher genannten Artikel fest, daß sich die künstlichen Abtreibungen während des Jahres 1951 nach offiziellen Angaben auf eine halbe Million beziffern, nach inoffiziellen Berechnungen aber sogar auf zwei Millionen. Nach den Statistiken des Gesundheitsministeriums sei außerdem der Gebrauch empfängnisverhütender Mittel in den Großstädten bei 25 Prozent der Bevölkerung, in den Kleinstädten bei 20 Prozent und in den Dörfern bei 5 Prozent in Übung.

Selbstverständlich kommt diese Empfänglichkeit des japanischen Volkes für die Geburtenkontrolle nicht von ungefähr. Das Land kann nämlich nach Untersuchungen amerikanischer Experten höchstens 64 Millionen Menschen ernähren, zählt aber schon jetzt bereits 85 Millionen und hatte normalerweise einen jährlichen Geburtenüberschuß von einer Million, so daß die Einwohnerzahl 1968 die 100-Millionen-Grenze überschreiten müßte. Was heute in Japan vor sich geht, muß also gewissermaßen als Verzweiflungstat angesichts der Überbevölkerung gewertet werden. Die Siegermächte haben es leider unterlassen, im Friedensvertrag von 1951 eine vernünftige Regelung des Problems der notorischen Überbevölkerung Japans zu verankern.

Die japanische Familie wird aber gleichzeitig noch durch eine Reihe von staatlichen Maßnahmen bedroht, die gegenüber dem alten Familienrecht in abrupter Weise die persönlichen Freiheiten betonen, wie Frauenemanzipation, Abschaffung der Strafen für Ehebruch, Lockerung des Statuts

der Prostituierten und Abschaffung des Erstgeburtsrechtes in den bäuerlichen Familien, das die Verpflichtung zur Unterstützung der Eltern in sich schloß.

Unabsehbare Verheerungen hat besonders die Abschaffung der Konfinierung für Prostituierte im Gefolge. Bis zum Kriege waren die Prostituierten auf abgegrenzte Stadtviertel eingeeengt, und der Japaner war stolz darauf, «saubere» Straßen zu haben. Die Prostitution entzog sich so wenigstens dem Blickfeld der Jugendlichen. Nach dem Kriege aber wurde dieses System als nicht im Einklang mit den individuellen Freiheiten stehend abgeschafft, und heute sind, wie Dr. Miura schreibt, die Straßen insbesondere der großen Städte förmlich mit Prostituierten überschwemmt.

Gegenwärtig kämpft einzig die katholische Kirche gegen die Gefahren, die die japanische Familie in den Abgrund zu reißen drohen. Buddhismus und Schintoismus sind unfähig, die Familie zu schützen, da sie für die meisten einen leeren Formelkram, eine Religion für die Beerdigungsfeierlichkeiten und Ahnenkult bedeuten. Die Grundsätze der christlichen Familienmoral und Bevölkerungspolitik werden sich aber nur durchsetzen können, wenn die Kirche in Japan breitere Bevölkerungsschichten zu erfassen vermag (gegenwärtig machen die Katholiken erst 0,15 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, verfügen allerdings über eine ausgezeichnete Elite).

«Man darf also in voller Wahrheit sagen», schreibt Dr. Miura, «daß jene Methode, die den Schutz der japanischen Familie verbürgt, in der immer größeren Verbreitung des Katholizismus in diesem Lande besteht.» Man wird hinzufügen müssen: und in der immer intensiveren Verchristlichung der Welt; denn die Bevölkerungsprobleme der einzelnen Länder können heute nur noch durch eine internationale Regelung im Geiste christlicher Gerechtigkeit und Liebe gelöst werden. Hm.

Kirchenchronik

Zur feierlichen Wiedereröffnung des Wiener Stephansdomes

am Sonntag, dem 27. April 1952, sandte Papst Pius XII. folgende Radiobotschaft an die Wiener Katholiken:

Geliebte Söhne und Töchter der Stadt Wien und der österreichischen Lande!

Gerne leisten Wir der Bitte eures allverehrten Kardinals Folge, in dieser feierlichen Stunde ein Wort zu euch zu sprechen und das Werk zu segnen, zu dessen Vollendung ihr euch zusammengefunden habt.

Die Wiederherstellung des Stephansdomes ist euer gemeinsames Werk. Ihr alle: Regierung und Volk, die Stadt Wien wie die Bundesländer, Körperschaften und Verbände aller Art wie die Freigebigkeit der einzelnen haben es ermöglicht. Wir sahen im Bild die Zerstörungen und Verwüstungen, die der Krieg dem Dom angetan hatte. Heute steht er wieder da in seiner alten Gestalt bis in die letzten Einzelheiten, fester gefügt und widerstandsfähiger als ehedem.

Was ihr vollbrachtet, ist eine gewaltige Leistung. Wir glauben sie deuten zu dürfen als Erweis eures entschlossenen Willens, in gegenseitiger Verbundenheit der einzelnen und der Gemeinschaft, in geduldigem Harren und zähem Wirken euch hindurchzuarbeiten durch die Unsicherheit und Not dieser Jahre in glücklichere Tage echten Wohlstands in Freiheit und Frieden, Zeiten, die der allmächtige Gott in seiner Güte und Erbarmung euch schenken möge.

Der Stephansdom ist das Wahrzeichen Wiens, eurer Stadt, der ein Ehrenplatz zukommt unter den kulturschaffenden und kulturspendenden geistigen Mittelpunkten des Erdkreises. Dieses Wahrzeichen, ein katholisches Gotteshaus und selbst beredter Zeuge katholischer Kulturkraft, das mit seinem himmelanstrebenden Turm machtvoll zu Gott und den ewigen Wahrheiten em-

porzieht — es mahnt euch daran, daß die Seele und das Mark jener Kultur, durch die ihr groß und reich waret, das Christentum, der katholische Glaube ist. Wenn ihr in den Nachkriegsjahren, in Jahren der Armut und der Entbehrungen es erreicht habt, daß der Dom wieder in seiner vollen Schönheit aus den Ruinen erstand, so nehmen Wir dies als euer lautes Bekenntnis zur christlichen Kultur und zum Glauben eurer Väter mit seinem ganzen Reichtum und seinem unverzichtbaren Anspruch, dem Leben bis in seine letzten Verzweigungen Sinn, Richtung und Gesetz zu sein.

Jesus Christus, Gott hochgelobt in Ewigkeit (Rom. 9, 5), der Herr der Kirche, möge es in seiner Macht, Liebe und Gnade fügen, daß eure Stadt und euer ganzes Land immer eine Heimstätte echten und tiefen Glaubens, christlichen Ehe- und Familienlebens, heiliger Zucht und Sitte, geordneter Freiheit und sozialer Gerechtigkeit seien. Aus solchem Boden erblüht wahres Glück; auf ihm lassen sich bleibende Werke leiblicher Wohlfahrt und irdischen Fortschritts wie geistiger und sittlicher Vervollkommnung errichten.

Wien ist in seiner Vergangenheit von schweren Drangsalen heimgesucht worden und hat tödliche Gefahren über sich kommen sehen. Es hat sie alle überstanden. Seine furchtbarste Not, da die Stadt dem Untergang nahe schien, ist bezeichnet mit dem Jahre 1683. Jenes Jahr ist aber auch das Jahr des größten Sieges, den Wien je gesehen hat. Es war nicht nur ein Sieg der Waffen, es war noch mehr ein Sieg der christlichen Idee, Grundlage und Ausgang friedlicher Eroberungen für christliche Gesittung und Daseinsordnung.

Es beglückt uns, daß an der Befreiung Wiens im Jahre 1683 Unser Vorgänger Innozenz XI. ganz wesentlichen Anteil hatte. Euch seien jene Ereignisse Trost und Zuversicht in der gegenwärtigen Stunde. Die väterliche Sorge und das Gebet des Stellvertreters Christi gehören euch heute ebenso wie damals. Als Zeichen dessen und als Unterpfand der alles vermögenden Vorsehung Gottes erteilen Wir den im Stephansdom und um ihn Vereinten: Unseren ehrwürdigen Brüdern euren kirchlichen Oberhirten, den hohen staatlichen Autoritäten und Behörden, allen Unseren geliebten Söhnen und Töchtern, der Stadt Wien wie dem ganzen österreichischen Land und Volk aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Persönliche Nachrichten

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg

H. H. Dr. Marcel Pillonel, Professor am Kolleg St. Michel in Freiburg, ist zum residierenden Domherrn des Kapitels von St. Nikolaus ernannt worden.

Totentafel

Am Karfreitag vollendete H. H. Dr. P. Emil Kaufmann im Akademikerheim in Zürich sein Erdenleben. Seine große Lebensarbeit schenkte der gebürtige Solothurner und Jünger des hl. Ignatius dem großen Missionswerk der Kirche als Lehrer an den katholischen Hochschulen des fernen Indiens. Mit der Schweizer katholischen Hochschule in Freiburg, an welcher er im Jahre 1925 die Studien mit dem Doktorat abgeschlossen hatte, blieb er zeitlebens durch die Mitgliedschaft beim Hochschulverein verbunden und bekundete damit seine Treue und Dankbarkeit. Auf dem kleinen Friedhof von Schönbrunn/Zug erwartet der Gelehrte die ewige Auferstehung. R. I. P. HJ.

Ein ideales, vorbildliches Priester- und Mönchsleben hat der Tod am 24. April für die Welt ausgelöscht, als er in der Heilstätte von Arosa H. H. P. Ambros Galliker, OSB., aus dem Kloster Engelberg, im Alter von 36 Jahren zur Ewigkeit abberief. P. Ambros war Luzerner, geboren am 20. November 1916 in Beromünster im Schoße einer kinderfrohen Meistersfamilie, in der eine echt christliche, lebensfrohe Atmosphäre atmete. Von der Mittelschule seines Heimatortes weg wanderte der musikalisch, gesanglich und für die Studentenbühne begabte Scholar ins Hochtal am Titlis, wo er nach der Matura um Aufnahme in die Ordensfamilie des hl. Benedikt nachsuchte. Im Jahre 1942 trat der junge Mönch zum erstenmal an den Altar Gottes als Priester des Herrn. Es folgten auf Wunsch der Oberrn noch weitere Studien in Zivil- und Kirchenrecht an der Universität in Freiburg. Nach dem mit Auszeichnung bestandenen Li-

zentiat war es ihm nicht mehr vergönnt, das bereits gesammelte Material für die Dissertation zu verarbeiten, da seine Kraft an der klösterlichen Lehranstalt benötigt war. Er ward Lehrer am Vorkurs, an der Realschule, Lehrer des Ordensrechtes am Noviziat, zugleich Seelsorger als Unterpfarrer im Alpen- und Hoteldorf. Seine allzeit freundliche Güte und Hilfsbereitschaft und Dienstfertigkeit ward ihm belohnt durch Anhänglichkeit und Verehrung und Dankbarkeit der Pfarrkinder, besonders der Schuljugend. Tief und aufrichtig war die Trauer in der Klosterfamilie, im Freundes- und Bekanntenkreis und in der Pfarrei, als der noch jugendliche Mitbruder und Hirte so früh zu Grabe getragen werden mußte. R. I. P. HJ.

Rezension

E.-M. Braun, OP.: Jesus Christus in Geschichte und Kritik. Verlag Räber, Luzern 1950. 230 S.

Der ehemalige Ordinarius für neutestamentliche Wissenschaft an der Universität Freiburg schenkt uns hier nicht ein Leben Jesu im gewöhnlichen Sinne, sondern ein Bild oder sagen wir eine Art Rembrandtsche Helldunkelzeichnung der Gestalt und des Werkes Jesu. Nach einem kurzen Überblick über die Quellen zur Geschichte Jesu führt uns der Verfasser den Täufer Johannes und sein Zeugnis für Jesus vor Augen. Dann wird mit wenigen sichern Strichen Land und Volk Palästinas zur Zeit Jesu hingeworfen und auf diesen Hintergrund die Gestalt Jesu in der Eigenart seines Charakters, seiner Redeweise, seines Zieles aufgerissen. Jesus erscheint als Mann des Volkes, als der Freund der Ungebildeten, der Armen und der Sünder. Sie alle sollen durch ihn das Heil erfahren und erlangen, was immer die frommdürren Pharisäer und Schriftgelehrten dazu sagen mögen. Ein zweites Helldunkelbild zeigt uns Jesus als den Verkünder des Gottesreiches und als Wundertäter. Leuchtend strahlt die frohe Botschaft vom innerlichen Menschen, seiner Liebe und Hingabe an Gott und die Mitmenschen auf. Nun folgt der Schattenriß des Messias und Gottessohnes, der den schaffenden, allwaltenden und alliebenden, den heiligen und barmherzigen Vatergott verkündete, seine Einheit mit ihm als Sohn, seine

göttliche Sendung als Heiland der Welt zu glauben vorstellt. Und jetzt tauchen aus dem Schatten auch die erwählten Zwölfboten Jesu auf, an ihrer Spitze Simon Petrus, jene Männer, die Jesu Werk einst weiterführen sollen bis ans Ende der Zeiten. Im Abendmahlsaal erhalten sie den Auftrag, das Opfer des Neuen Bundes zu feiern und so Jesu Leib und Gegenwart den Gläubigen zu schenken, sie diesem Leib geheimnisvoll immerdar anzugliedern. Endlich vollzieht sich vor uns das Drama auf Kalvaria selber, aber nicht als tragisches Ende Jesu, sondern als das gewollte und ersehnte Ziel seines Lebens, in dem der Pfeil der sendenden Vaterliebe Gottes einschlägt und diese herrlich offenbart. Ostern aber ist die Offenbarung des Sieges Jesu und leitet sein glorreiches Dasein zur Rechten des Vaters ein, das in der Himmelfahrt für uns letzte Deutlichkeit und Strichschärfe erlangt. Ein weiteres Kapitel des Buches ist dem Zeugnis des Völkerapostels für Jesus Christus, unsern Heiland und göttlichen Herrn gewidmet, und abschließend folgt eine Darstellung der Entfaltung des Glaubens an Jesus den Gottmenschen im Laufe der ersten christlichen Jahrhunderte.

Das Buch Brauns ist das Zeugnis eines lebendigen und wachen Geistes, der es versteht, auf knappem Raum Gestalt und Werk Jesu sachlich darzustellen und auf alle wichtigeren Fragen, welche die ungläubige und halbgläubige Kritik aufgeworfen hat, zu antworten. Für gebildete Laien ist das Buch jedenfalls eine gute Orientierung, für den Seelsorger aber eine anregende Wiederholung und Ergänzung seines Wissens. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß man mit einem zwiespältigen Eindruck von diesem Buche Abschied nimmt, weil einige Abschnitte allzu knapp geraten sind und andere zu wenig verarbeitet, essayhaft und skizzenartig erschienen. Vorzüglich in ihrer Art sind das vierte Kapitel mit dem Bild des Meisters und das fünfte Kapitel über Jesus und sein Volk. Ausgezeichnet ist auch das dreizehnte Kapitel «Zur Rechten des Vaters» mit seiner neuen Sicht von Ostern und Himmelfahrt, der man nur zustimmen kann. Am besten ausgearbeitet scheint aber das vierzehnte Kapitel über das Zeugnis des hl. Paulus. — Was die Übersetzung angeht, so ist ihre Treue und Zuverlässigkeit und ebenso eine gewisse Leichtigkeit des Ausdrucks zu rühmen. Da und dort schimmert die französische Art noch etwas durch, so daß eine größere Freiheit wünschenswert gewesen wäre. Eugen Ruckstuhl



Praktische Neuheit

Wasserdichter Überrock mit geschlossenem Kragen oder Revers zu Fr. **95.—**
Soutanen nach Maß ab Fr. **185.—**
Feldprediger-Uniformen mit Mütze ab Fr. **350.—**

Fr. Cotting, Schneidermeister, Freiburg
Pl. Notre-Dame 166 - Tel. 2 12 87

Soeben erschienen!

Koch, Anton: Homiletisches Handbuch. 1. Abt. Homiletisches Quellenwerk. Stoffquellen für Predigt und christl. Unterweisung. Bd. I, 1./2. Teil: Die Lehre von Gott / Die Lehre vom Gottmensch Jesus Christus. 492 Seiten. Ln. Fr. 28.60

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Gute Ausbildungsgelegenheit!

Bedeutende Caritasstelle in Deutschland sucht für zwei bis drei Jahre gesetzten Schweizer Priester, dem Gelegenheit geboten wird, sich theoretisch und praktisch in alle caritativen Aufgaben hineinzuarbeiten. Leichte seelsorgliche Betätigung wäre erwünscht.

Nähere Auskunft erteilt die Schweiz. Caritaszentrale in Luzern.

Haushälterin

gut bewandert in allen Arbeiten eines geistlichen Haushaltes, gute Köchin, sucht Stelle zu geistlichem Herrn.

Offerten unter 2590 erbeten an die Expedition der KZ.

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie. Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Cts.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine** beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekanntesten Vertrauensfirma
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

FLÜELI-RANFT

Kur- und Gasthaus Flüeli

Ideales Ferienplätzchen, Bestbekanntes Passantenhaus. Immer wieder das Ziel der Pilger, Vereine und Schulen. Tel. (041) 85 12 84. **Familie Karl Burch-Ehrsam.**

Schöne Lokale für Hochzeiten.

Die Schönheit der Kirche

erleidet durch Staubablagerungen im Laufe der Zeit starke Einbuße. Wir besorgen unter größter Schonung das Hinunterstauben der Stukkaturen und Reinigen der Fenster. Offerte, Besprechung, Referenzen gerne jederzeit unverbindlich durch:

G. Kilchenmann in

Promptus

Lucern, Steinenstraße 27 — Telefon 210 86 und 279 86.

DR. RUDOLF GRABER

Die marianischen Weltrundschreiben der Päpste in den letzten hundert Jahren

180 S., Hln., mit Schutzumschlag Fr. 10.30

Seit langem schon wurde von vielen Seiten eine Sammlung der wichtigsten päpstlichen Marienzyklen im modernen deutschen Sprachgewand gewünscht. Dies galt besonders von den Rundschreiben Leos XIII. Die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel bot zudem zusammen mit der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis vor hundert Jahren den passenden Rahmen für eine solche Ausgabe, die zunächst nur jene päpstlichen Äußerungen über Maria wiedergibt, die als unmittelbarer Ausfluß des ordentlichen kirchlichen Lehramtes anzusprechen sind und sich in der Form von Enzykliken an die ganze Welt richten. Um das Werk zu einem wirklichen Arbeitsbuch zu gestalten, wurde ihm ein dogmatischer und homiletischer Wegweiser beigegeben, der es auch dem Seelsorger ermöglicht, den Stoff für seine marianische Lehrverkündigung den authentischen kirchlichen Dokumenten zu entnehmen. Dieses Buch wird dem Geistlichen eine wertvolle Hilfe sein.

Durch jede Buchhandlung
Schweiz, Generalauslieferung

CHRISTIANA-VERLAG

Tel. (051) 46 27 78

ZÜRICH 52

VERFERTIGUNG VON PRIESTERKLEIDERN

Chasublerie - Schmuck

A. ARGOD & CIE. CREST

Drôme (FRANCE)

R. C. DIE 1453 - gegr. 1831

hat die Generalvertretung für die ganze Schweiz für alle ihre Artikel der untenstehenden Firma anvertraut. Sie hält sich zu Ihrer Verfügung u. erwartet Ihren Besuch.

G. Chevrolet, Bekleidungshaus, 14, rue de Romont, Fribourg
(Einfuhrbewilligung)

Zutaten für die Herstellung von Kirchenschmuck.

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telephon (034) 415 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität
und gediegene Gestaltung

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

DIE SCHWEIZERISCHE PARAMENTENZENTRALE

Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingrichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.

Telephon (041) 225 65

Inserat-Annahme durch Käber & Cie.,
Frankenstrasse, Luzern

Erster Religionsunterricht — leicht gestaltet!

PFARRER ADOLF BÖSCH

Lernbüchlein für den ersten Religionsunterricht

Reich illustriert. - Preis nur Fr. 1.75

Der Verfasser besitzt das seltene Verständnis, sich dem Geist der kleinen Schüler anzupassen. Das Büchlein entzückt die Kinder, die Eltern und die Lehrerin. Es ist eine Gabe für Schule und Haus, für die wir um der Kinderherzen willen tief danken (Prof. Dr. Niedermann in der «Schweizer Schule»).

Die Vorteile

dieses preiswerten Büchleins sind evident:

1. **Die Blockschrift** wurde den offiziellen Schulbüchern angepaßt; am Anfang stehen die Texte in Großbuchstabenreihen, im mittleren Teil werden die kleinen Buchstaben mit- verwendet, im letzten Teil ist auch der Schriftgrad kleiner. So eignet sich dieses Religionsbüchlein in jeder Hinsicht zum Lesen und Lernen.
2. **Die Bilder** wollen dem Text dienen; sie sind schlicht, gegenständlich und lassen der Phantasie Raum. Die Art der Zeichnung und des Papiers gestatten dem Kind, die **Bilder zu bemalen**. Eltern werden gerne die einfachen Texte vorlesen, wenn das Kleine das Lesen noch nicht ganz beherrscht.
3. **Die Methode** von Pfarrer Bösch, seine Art der Erzählung und seine Auswahl des Stoffes kommen der kindlichen Auffassung entgegen.

In Buchhandlungen erhältlich!

WALTER VERLAG, OLTEN

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder **Nauer, Bremgarten**

Weinhandlung

Tel. 057 / 71240

● Beeidigte Meßweinelieferanten

Haushälterin

sucht Stelle in Pfarrhaus, im Kochen und Hausgeschäften gut bewandert. Zeugnisse stehen gerne zu Diensten.

Offerten an **Angelina Kistler**,
Bühli, Reichenburg, Kt. Schwyz.

- Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

L R U C K L I - C O L U Z E R N

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
 Telefon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Für die Real-, Sekundar- und Abschlusßklassen

die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene KLEINE KIRCHENGESCHICHTE

v. Pfarrer Ernst Benz sel., Präsident der Schweiz.
 Katholischen Bibelbewegung.
 Ansichtsendungen stehen gerne zur Verfügung.
 Preis: Einzelpreis Fr. 1.10, ab 10 Stück Fr. 1.—.
 Bestellungen direkt an Selbstverlag
 Josef Benz, Lehrer, Marbach (St. Gallen),
 Telefon (071) 7 73 95.

Meßweine und Tischweine

Geschäftsbestand seit 1872 Beedigte Meßweinlieferanten Telefon (071) 7 56 62

empfehlen in erstklassigen und
 gutgelagerten Qualitäten
GACHTER & CO.
 Weinhandlung Altstätten

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das
 Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoch, Dorf Mörschwil (SG)
 Telefon (071) 9 62 91 (Gebh. Hanimann)



MESSWEIN

Nur gepflegte naturreine Weine
 eignen sich für das hl. Messopfer.

Auserwählte und preiswerte
QUALITÄTSWEINE
 durch den vereidigten Messwein-Versand
 des schweiz. Priestervereins

"PROVIDENTIA"

Arnold Dettling
 Brunnen



Gabardine- Popeline- Gummi-Mäntel

Gummi-Mäntel, schwarz, absolut wasserdicht

Fr. 42.— 45.—

Popeline-Mäntel, schwarze, für Regen und Uebergang,
 gefüttert mit dem gleichen Stoff. Sehr praktisch für die Reise

Fr. 98.—

Woll-Gabardine-Mäntel, günstige Preise, erstklas-
 sige Stoffe in feiner Verarbeitung Fr. 165.—, 195.— usw.

GRANICHER
 Qualität enttäuscht nie

Weggisgasse 36/38

LUZERN

Eine willkommene Neuerscheinung!

Der Flurumgang

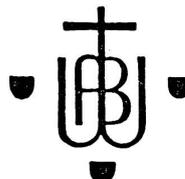
Lateinisch und deutsch, nach den Ritualien Chur, Basel
 und St. Gallen. 48 Seiten. 95 Rp.

Herausgegeben vom Kloster Einsiedeln

Der Flurumgang an Christi Himmelfahrt oder an einem
 anderen Frühlingssonntag geht in seinem Inhalt auf alt-
 christliches Brauchtum zurück. Die Muttersorge der hl.
 Kirche um das zeitliche Wohlergehen ihrer Kinder hat ihr
 immer Bittruf in den Mund gelegt und Segenskraft durch
 ihre Mutterhand geschenkt. Jedes Jahr hat das gläubige
 Volk denn auch den Flurumgang gehalten und Wiese und
 Acker, Feld und Saat segnen lassen und daraus die reiche
 Frucht in die Vorratskammern gebracht.

In der Hand des christlichen Volkes, besonders des Bauern,
 in der Hand der Kirchensänger möchte dieses handliche
 Büchlein mithelfen, diese jährliche Flurbegehung inner-
 lich tiefer und äußerlich feierlicher zu gestalten und sie
 zu einem religiösen Erlebnis zu machen.

Verlag St. Wendelinswerk, Einsiedeln



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 61062

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
 Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
 staurationsalter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere
 Tabernakleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen